

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 10 (1967)

Artikel: Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau im Zeitalter der Reformation

Autor: Wicki, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEZIEHUNGEN DER ZISTERZIENSERABTEI ST. URBAN ZUM OBERAARGAU IM ZEITALTER DER REFORMATION

HANS WICKI

Nachdem im Jahrbuch des Oberaargaus 1961 und 1964 die Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1500 eine eingehende und zuverlässige Darstellung gefunden haben, soll nun versucht werden, das Zeitalter der Reformation zu schildern. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf meine 1945 erschienene Dissertation, die ich durch wertvolle neue Forschungsergebnisse, insbesondere des hochverdienten Langenthaler Lokalhistorikers J. R. Meyer, erweitern und ergänzen kann.

St. Urban und der Oberaargau um 1500

Auch nach der Glaubenstrennung beruhte St. Urbans *wirtschaftliche und politische Stellung* immer noch zu einem guten Teil auf seinen Grund- und Twingherrschaftsrechten in den oberaargauischen Gemeinden Langenthal, Roggwil und Wynau, so wie sie sich im späten Mittelalter herausgebildet hatten. Eine Jahrhunderte dauernde Entwicklung war indessen zum Abschluss gekommen; im 16. Jahrhundert zielte die Politik der Aebte vor allem darauf ab, das organisch Gewachsene und Erworbene zu behaupten und durch eine rationellere Verwaltung für die Klosterökonomie nutzbar zu machen. Die Einkünfte aus oberaargauischen Zinsen, Zehnten und Gebühren bildeten bis zur Aufhebung der Abtei nach dem Sonderbundskrieg die materielle Basis des gesamten Klosterlebens.

Die Abtei St. Urban mit ihren feudalen Rechten in Langenthal, Roggwil und Wynau trug immer noch den Charakter eines bescheidenen kleinen Staates im grösseren Staate Bern. Sie war die letzte «fremde» Macht, die im Oberaargau etwas zu gebieten hatte, nachdem sich das aufstrebende Bern zwischen 1406 und 1415 hier zur vollgültigen Landesherrin aufgeschwungen hatte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts war mit dem Niedergang des Hauses Kyburg die landgräfliche Gewalt zwischen Burgdorf und Brugg dem raschen Ruin anheimgefallen, so dass um die Wende vom 14. zum 15. Jahr-

hundert St. Urban in Langenthal, Roggwil und Wynau sozusagen als alleiniger Herr gebot. Erst als Bern 1406 die Grafschaftsrechte erwarb, schaltete sich wieder eine höhere staatliche Gewalt ein. Kaiser Sigismund anerkannte die neue politische Lage, indem er 1415 Hochgericht, Heerbann und Steuerhoheit Berns in Kleinburgund bestätigte. Damals wurde Langenthal zur bernischen Landvogtei Wangen geschlagen, während Roggwil und Wynau dem Amt Aarwangen zugeteilt wurden.

Diese politischen Veränderungen, die sich im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts abspielten, waren für das Verhältnis St. Urbans zum Oberaargau von grosser Bedeutung; denn während gut drei Viertel des äbtischen Twingherrschaftsgebietes dem bernischen Staatswesen eingegliedert wurden, fiel die Abtei selbst mit der Grafschaft Willisau 1407 an die Stadt Luzern. 1415, bei der Eroberung des Aargaus, wurde St. Urban von luzernischen Truppen besetzt und nachträglich durch ein eidgenössisches Schiedsgericht endgültig Luzern zugesprochen. Seither lief eine *politische Grenze* mitten durch den äbtischen Herrschaftsbereich; die Scheide bildete das Flüsschen Roth, heute noch die Grenze zwischen den Kantonen Bern und Luzern.

Der Abt von St. Urban blieb weiterhin *Grund-, Gerichts-, Twing- und Zehntherr* seiner drei oberaargauischen Dorfschaften. Schon 1413 einigten sich das Kloster und die gnädigen Herren von Bern über die Abgrenzung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsrechte. Am 9. Oktober 1415 schlossen sie ein ewiges Burgrecht miteinander, das fortan nach der Wahl eines jeden Abtes feierlich in Bern erneuert wurde. Der Abt gelobte Treue, und Bern versprach St. Urban seinen Schutz. Seither dienten die st. urbanischen Bauern im Oberaargau *zwei verschiedenen Herren*. Wie hätten sie es nicht bald einmal merken sollen, wie man zum eigenen Vorteil den einen gegen den andern ausspielt? Bern hat zwar sein Schutzversprechen gegenüber St. Urban auch in kritischen Zeiten ernst genommen. Nichtsdestoweniger fanden die Langenthaler, Roggwiler und Wynauer und auch die übrigen äbtischen Zins- und Zehntbauern bei gar mancher Gelegenheit bei Bern eine willkommene Rückendeckung gegen ihren Grundherrn in St. Urban. Das gehörte zu den Spielregeln der Politik, die Bern mit überlegener Kunst zu handhaben verstand, und stärkte das Bewusstsein und den Selbstbehauptungswillen der Oberaargauer Bauern. Wussten sie doch nur zu gut, dass Bern als Landesherr bei ihren Streitigkeiten mit dem Abt stets das letzte Wort zu sagen hatte. Insbesondere die Wirren der Refor-

mationsjahrzehnte boten den gnädigen Herren immer wieder Anlass, ordnend in die grund- und twingherrlichen Verhältnisse einzugreifen. Andererseits hat auch St. Urban aus seinem Schirmvertrag mit Bern profitiert, als in den Bauernunruhen von 1525 seine Rechtsame im Oberaargau gelegentlich recht ungestümen Anfechtungen ausgesetzt waren.

Zum Erbe des Mittelalters gehörten auch die *Patronatsrechte*, die St. Urban im Oberaargau an den Kirchen zu Langenthal, Niederbipp, Wynau, Madiswil und Fribach bei Gondiswil innehatte. Hier haben sich allerdings im Zuge der Glaubensspaltung grundlegende Veränderungen vollzogen.

Reformation, Zeit des Umbruchs

Das Zeitalter der Reformation gehört zu den entscheidenden Epochen der Geschichte, die sich tief in das Bewusstsein der Menschen und Völker eingegraben haben. Schon seit dem Spätmittelalter hatte sich im Denken und Fühlen aller Stände ein tiefgreifender Wandel angebahnt. Eine aus elementaren religiösen und rationalen Kräften entsprungene Bewegung bemächtigte sich des gesamten Lebens. Im deutschen Kulturraum ging der religiöse Umbruch von Martin Luther aus. Er hat die Beziehungen des Christen zu Gott, zur Welt und zum Mitmenschen aus biblischen Quellen neu zu bestimmen versucht. Aus anfänglicher Kritik an kirchlichen Missständen erwuchs mit der Zeit ein neues theologisches Lehrgebäude.

Der *schweizerischen Reformationsbewegung* hat der Zürcher Grossmünsterpfarrer Huldrych Zwingli den Stempel seiner eigenwilligen Persönlichkeit aufgedrückt. Zwingli entfaltete seine Wirksamkeit nicht bloss als kirchlicher, sondern auch als politischer Reformator. Dabei wurde es für St. Urbans Verhältnis zum Oberaargau geradezu schicksalhaft, dass Bern und Luzern in ihrem Verhältnis zur Glaubenserneuerung verschiedene Wege einschlugen. Mit dem leidenschaftlichen Eifer des von Gott gesandten Propheten suchte Zwingli zwar seine Ueberzeugung auch der Innerschweiz aufzuzwingen. Aber die wirtschaftlich und geistig aufstrebenden Städte Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bern waren für die Lehren der Reformation empfänglicher als die Länderorte mit ihrer vorwiegend bäuerlich-konservativen Bevölkerung. Ausschlaggebend für den Widerstand der Altkatholiken war es, dass der Luzerner Rat schon früh eindeutig für die katholische Sache Partei ergriff. Das war gar nicht so selbstverständlich.



Zeichnung Carl Rechsteiner

Bereits 1520 wurde an der Reuss im Sinne Luthers und Zwinglis gepredigt. Der Uebertritt Luzerns hätte der neuen Lehre das Tor zur ganzen Urschweiz aufgesprengt und wohl den Gang der Schweizergeschichte in wesentlich andere Bahnen gelenkt. Im Unwillen über die kirchlichen Missstände waren zwar die inneren Orte mit Zürich eins, doch wollten sie eine Reform ohne Abfall von Rom. Daher ging der Rat von Luzern gegen religiöse Neuerer mit aller Strenge vor. Der Wille, beim alten Glauben zu bleiben, schloss die Stadt mit den Bauern der Urschweiz noch enger als der Vierwaldstätterbund zu einer geistigen und politischen Schicksalsgemeinschaft zusammen. Sicher war die Haltung der Regierung nicht unbeeinflusst vom konservativen Geist der bäuerlichen Landbevölkerung. Die Nähe der Urkantone, wo die Gestalt des Bruder Klaus gerade in diesen kritischen Jahren der Entscheidung zur Richtschnur des Handelns wurde, beeinflusste auch die Denkungsart des Luzerner Volkes. Zwinglis unnachgiebiger Kampf gegen Solddienst und Pensionenwesen stellte die wirtschaftliche Grundlage der Innerschweiz in Frage, hätte sie allerdings auch zu neuen wirtschaftlichen Leistungen anspornen können. Insbesondere sein Programm zur politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, das sich kühn über historische Rechte hinwegsetzte, stachelte das Selbstbewusstsein der Urschweizer zu äusserstem Widerstand auf. Es mag sich auch zugunsten des alten Glaubens ausgewirkt haben, dass in den Länderorten die Zahl der Klöster geringer war und der Zerfall der mönchischen Bildung und Gesittung weniger in die Augen stach als in den viel volkreicheren Städten, wo auf engem Raum eine allzu zahlreiche Geistlichkeit nicht immer das Beispiel eines erbaulichen Lebenswandels gab.

Ebenso bedeutungsvoll wie die Haltung Luzerns für die katholische Sache war die *Entscheidung Berns* für das Schicksal der schweizerischen Reformation. Bern fand sich anfangs zwischen dem neuerungsfreudigen Zürich und der katholischen Front der inneren Orte nur zögernd zurecht. Es fehlte ihm die hinreissende, geistig-religiöse Führerpersönlichkeit. Bei den vornehmen Geschlechtern der Stadt, die den Kleinen Rat beherrschten, stiess der neue Geist auf Ablehnung. Fünf obrigkeitliche Glaubensmandate lösten sich in rascher Folge ab und verbreiteten statt Sicherheit und religiösen Frieden Verwirrung und Widerspruch im Land. Die Obrigkeit schützte einen Teil der kirchlichen Ueberlieferung und focht den andern an.

Es gehört zur Eigenart der bernischen Staatsführung jener entscheidenden Reformationsjahrzehnte, dass die gnädigen Herren vor ihren weittragenden Entschlüssen auf sogenannten Landtagen die Meinung ihrer Unter-

tanen zu erkunden pflegten. Diese *Volksbefragungen* lassen uns auch in etwa Einblick tun in die Seele der Oberaargauer Bauern, denn was sie auf diesen Landtagen zu den drängenden Fragen der Reformation äusserten, hat in schriftlichen Berichten und Eingaben Niederschlag gefunden. Dabei stellen wir ganz nüchtern fest, dass im allgemeinen wirtschaftliche Forderungen ihre Gemüter viel mehr in Wallung brachten als religiöse Probleme. «Nicht eigengründiger Zweifel am Alten und selbstverantwortlicher Mut zum Neuen» (J. R. Meyer) drängten sie zur Reformation hin, so wenig letzten Endes die Luzerner Bauern darüber zu entscheiden hatten, ob sie katholisch bleiben wollten oder nicht. Diese Entscheidungen trafen die Regierungen zu Bern und Luzern. So war für die Oberaargauer Bauern der Glaubenswechsel eine von oben herab angeordnete Sache, der ihnen auch manche materiellen Vorteile brachte.

1524 liessen die Bauern des *Amtes Wangen* nach Bern berichten, die gnädigen Herren verstünden die Sache des Glaubens besser als sie; sie sollten daher nach ihrem Gutdünken entscheiden, «damit das lob gottes und die ere siner muetter und der lieben heiligen gesuecht werd». Das klang noch recht katholisch. Doch schon zwei Jahre später sprachen sie sich ganz deutlich für das Zusammengehen mit Zürich und für die Lehren Zwinglis aus. Die Leute des *Amtes Aarwangen* hingegen wollten auch 1526 noch an den «löblichen Bräuchen des alten christlichen Glaubens» festhalten und nie davon abweichen; sie wollten sich auch nicht von der politischen Linie der inneren Orte trennen und schlügen vor, eine ernste und freundschaftliche Bitte an Zürich zu richten, «dass sie abstanden ires nüwen wesens und die alte ordnung der heiligen cristlichen kilchen widerum an sich wellent nemen». 1527 forderten die *Wanger*, dass überall auf den Kanzeln «die handhaftige, bewerte und göttliche geschrift nüws und altes testaments» verkündet werde, «damit was bepstist möntscher satzung oder dergleichen bishar gebracht were», abgetan und Gottes Ehre gefördert und gemehrt werde. Dagegen meinten die *Aarwanger*, dass sie noch wenig Wissen hätten in der göttlichen Schrift, doch solle die Obrigkeit gebieten, was in der Bibel begründet sei und alles andere abtun. Langenthal gehörte bekanntlich zum Amt Wangen, Roggwil und Wynau zu Aarwangen. Wir dürfen also annehmen, dass die Oberaargauer Bauern aus der st. urbanischen Twingherrschaft recht *verschieden* über die Reformation dachten.

Manche Aemter, unter anderen auch Wangen, haben schon im Mai 1527 den Entscheid der Glaubensfrage durch eine Disputation verlangt. Diese

wurde auf den 6. Januar 1528 in das Münster nach Bern einberufen. Aufgrund ihrer Beschlüsse verordnete der Rat am 7. Februar in seinem sechsten Glaubensmandat die Abschaffung der Messe, Bilder und Altäre und die Verstaatlichung der Klostergüter. Alle bernischen Pfarrer, auch jene, welche dem Ergebnis der Disputation nicht zugestimmt hatten, mussten sich dem obrigkeitlichen Mandat unterwerfen. Persönliche Gewissensfreiheit gab es damals noch nicht. «Einzig in kleinen Kreisen der Wiedertäufer fand die persönliche Glaubensfreiheit eine bedrängte Zuflucht» (R. Feller). Seither lief nicht nur eine politische Grenze, sondern auch ein *konfessioneller Graben* durch die st. urbanische Twingherrschaft und belastete das Verhältnis des katholischen Grundherrn zu seinen reformierten Bauern. Was beide auch weiterhin durch drei Jahrhunderte hindurch verband, war ein rein sachlich-rechtliches Verhältnis, die Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft des Abtes, die durch die Reformation nie grundsätzlich in Frage gestellt wurde, da der Abt nicht Untertan von Bern, sondern von Luzern war.

Die Glaubensspaltung führte bald zu einem eidgenössischen Bürgerkrieg. St. Urban war wegen seiner Lage ein strategisch wichtiger Punkt in der Grenzzone zwischen dem katholischen und dem evangelischen Lager. Schon im Sommer 1531 wurde der Abt gewarnt, seine Ernte hurtig einzubringen und zu dreschen, da das Kloster wohl eines der ersten Angriffsziele der Berner sein werde, und dann «wurd alles ze schiter gon». Man war katholischerseits auf den letzten Scheffel Korn angewiesen, da Zürich und seine Verbündeten über die Innerschweiz die Getreidesperre verhängt hatten, um sie auszuhungern. Sebastian von Diesbach, der Kommandant des bernischen Auszuges, hatte denn auch Befehl, in St. Urban «samt und sonders ze brennen». Nur dem Umstand, dass Luzern einen Teil seiner Truppen um das Kloster zusammenzog, war es zu verdanken, dass die Abtei dem Schlimmsten entging. Die Gefahr war erst gebannt, als die Zürcher nach ihrer Niederlage bei Kappel auch noch am Gubel eine Schlappe erlitten. Der Sieg der Innerschweizer rettete die Abtei vor dem Untergang.

St. Urbans Kampf um seine wirtschaftliche Stellung

Zu einer schweren Belastungsprobe für St. Urban wurden die *sozialen Wirren*, die mit der evangelischen Glaubensbewegung verbunden waren. Schon das Jahr 1525 kündete sich mit Gewitterwolken an; durch die

Bauernschaft nördlich und südlich des Rheins lief eine tiefe Erbitterung. Im Februar erschienen die zwölf Klageartikel der schwergedrückten deutschen Bauern, die im Namen des Evangeliums Freiheit für das Landvolk forderten. Im Frühjahr brach der offene Aufstand los. Wenn auch das Schicksal der Schweizer Bauern ungleich menschlicher war, so glaubten doch auch sie Grund genug zu haben, zur Waffe der Selbsthilfe zu greifen. Im Jura rebellierten die Untertanen des Bischofs von Basel, die Laufentaler plünderten die Abtei Lützel, das Mutterkloster von St. Urban; die Münstertaler bedrängten die Stifte Münster und Bellelay; die Basler Bauern zogen vor die Stadt; in Zürich empörte sich das Tösser Amt. Auch in der Berner Landschaft predigten Sendlinge der deutschen Bauern Aufruhr und Empörung. Die Landleute konnten sich indessen nicht zu einer einheitlichen Aktion zusammenfinden. Die einzelnen Dörfer und Aemter gingen auf eigene Faust vor; sie verlangten die Freigabe von Jagd und Fischfang, ungehinderte Ausbeutung der Wälder, Abschaffung des kleinen Zehnten von Obst, Nüssen, Gespinstpflanzen, Gemüse und Jungvieh u.a.m.

Auch die *Oberaargauer Bauern* setzten dem Abt von St. Urban mit ihren oft recht eigenherrlich vorgetragenen Forderungen schwer zu. Der Angriff auf die wirtschaftliche Stellung der Abtei traf das Kloster umso härter, als es nur zwölf Jahre zuvor, am 7. April 1513, von einer verheerenden Brandkatastrophe heimgesucht worden war, der fast das ganze Gotteshaus zum Opfer fiel, «die kilch, die gantze abbty, das dormitorium und alles, so in den fier muren des crützgangs begriffen was, jämmerlichen, ellenklichen und kleglichen», wie der Klosterchronist schrieb. Auch mochte sich der Konvent mit Schrecken jenes Aufstands der Willisauer und Entlebucher Bauern gegen die Pensionenherren und «Kronenfresser» zu Luzern erinnern, bei dem die bedrängte Klostergemeinde knapp drei Monate nach dem Brand von 1513 wie durch ein Wunder der Plünderung durch die aufgebrachten Bauern entgangen war.

Am meisten machte dem Gotteshaus die Bauernschaft von *Roggwil und Wynau* zu schaffen. Sie fasste 1525 ihre Klagen gegen den Zins- und Zehnherrn von St. Urban in 23 Punkte zusammen. Sie beschwerte sich darüber, dass ihnen nicht alle Strassen des Klosters zur freien Benutzung offen standen, da dieselben doch von fremden Leuten, und wären sie aus Nürnberg, mit Ross und Wagen frei befahren würden. Sie vermeinten, dass ihnen alle Strassen nach Notdurft offen stehen sollten; die Zinsen und Zehnten, die sie nach St. Urban entrichteten, berechtigten sie dazu. Auch regten sich die Bauern darüber auf, dass sie für etliche in der Umgebung St. Urbans ge-

legene Wälder Zins zu zahlen hatten, ohne dass es ihnen gestattet sei, darin Holz zu fällen für ihre Häuser und anderweitigen Bedarf. Es wollte ihnen auch nicht einleuchten, warum sie ihr Gross- und Kleinvieh nicht zur Mast in diese Gehölze treiben durften, da ja die Klosterherren nach Gutedünken darin Holz schlugen, und zwar nicht bloss zu ihrem Eigenbedarf, sondern darüber hinaus zu einem gewinnbringenden Handel. Ihre Ansicht sei, verzinstes Holz dürfe der Bauer ohne Einschränkung brauchen und nutzen. Ebenso wollten sie es mit ihren teuer verzinsten Meiermatten oberhalb des Klosters halten und nicht mehr dulden, dass die Klosterknechte ihr Vieh darauf zur Weide trieben, wenn sie abgeheut waren. Desgleichen glaubten sie ein gutes Recht zu besitzen, in den Bächen, die durch ihre zinpsflichtigen Güter flössen, frei zu fischen. Etliche von ihnen besässen auch Matten in der Nähe des Klosters, von denen sie das Heu und Emd erst in der Zeit zwischen Weihnacht und Lichtmess wegführen dürfen; in Zukunft forderten sie freien Weg und Steg. Den Ehrschatz lehnten sie überhaupt ab. Von den Zehnten wollten sie nur noch den Heu- und Kornzehnten entrichten. Der Emd- und kleine Zehnt solle abgetan werden. Auch vom Brachland wollten sie fortan keinen Zehnten mehr zahlen. Unwetterschäden müssten von den Zinsen abgezogen werden. Bisher hätten die Klosterherren von allen Zinsern «gerittert Korn» verlangt; das seien sie aber nicht schuldig zu geben. Man soll sich zufrieden geben mit dem, was ein jeder Biedermann «mit pflegel oder wannen» zurechtgemacht. Auch wollten die Bauern den Zins nicht mehr ins Kloster führen. Das Gotteshaus solle in Roggwil und Wynau einen Speicher bauen. Ebenso verlangten sie, dass das Korn vom Zinsmann selbst gemessen werde und nicht von denen aus dem Kloster. Die Roggwiler und Wynauer vermeinten ganz allgemein, mit Zinsen überlastet zu sein. So müssten sie von jeder Schuppe ausser dem Zehnten einen Malter Dinkel, neun Viertel Haber, sechs Schilling, drei Hühner und zwanzig Eier abgeben. Zu so viel seien sie nicht verpflichtet. Sie seien bereit, einen Malter Dinkel pro Schuppe zu entrichten; Haber, Hühner und Eier aber wollten sie nicht mehr schuldig sein. Auch solle das Kloster jeden Zins nach Billigkeit ablösen lassen. Bisher habe sie der Abt daran gehindert, ihre Zinsgüter nach Gefallen zu nutzen und zu bebauen; das müsse anders werden. Wenn ihnen u.a. die offene Feldfahrt auf den Zinsgütern um das Kloster nicht gestattet werde, dann wollten sie auch keinen Zins mehr von diesen Gütern entrichten. Ebenso forderten die Roggwiler die Freigabe der Langeten und des Rothbaches zur freien Wässerung ihrer Wiesen. Die Bauern beklagten sich

auch über den Zoll zu Wangen und zu Aarwangen, da sie zu Fuhren an die dortigen Brücken über die Aare verpflichtet seien; sie vermeinten entweder der Fuhren oder des Zolles ledig zu sein.

Ein besonderer Beschwerdepunkt betraf den *Pfarrer von Wynau*. Das Kloster solle gehalten sein, ihm aus den Zehnten ein anständiges Einkommen zu sichern, «dass er da nit müssy ligen uff inen zebettlen, als bishar ist beschen und in dingent, als man ein daglönner dinget». Das Widemgut der Kirche müsse wieder zur Pfrund geschlagen werden. Wynau sei der Sitz eines Dekanats, und daher solle der Leutpriester dem Kirchenvermögen entsprechend auch würdig besoldet werden. Das Kloster habe den grossen und kleinen Zehnten an sich gerissen und dem Leutpriester bisher nur einen kleinen Teil davon gegeben. St. Urban solle wenigstens für eine rechte Behausung besorgt sein oder ihm den ganzen Zehnten überlassen, damit er selber bauen könne.

Gegen die meisten dieser Wünsche und Beschwerden verschanzte sich das Kloster hinter «Brief und Siegel» und altem Herkommen. Wohl erstmals in der Geschichte St. Urbans standen das *Vernunftrecht* der Bauern und das geschriebene, *historische Recht* des Abtes in so scharfem Widerstreit. Der Rat von Bern schützte im allgemeinen die Rechtsansprüche des Gotteshauses und urteilte nach dem Grundsatz, dass kein erwiesenes Recht gekränkt werden dürfe. So bestätigte er die alten Fischenzen. Auch den Wald konnte er nicht der Willkür der bäuerlichen Ausbeutung überlassen, weil die Freiheit zu verheerendem Kahlschlag missbraucht worden wäre. Hingegen bot er Hand zur Ablösung der kleinen Zehnten und der Bodenzinse, doch war er scharf darauf bedacht, den Eigentumsbegriff nicht zu verletzen.

Am grundsätzlichen Zehntrecht des Abtes gab es, solange das alte Bern lebte, nichts zu rütteln. Der *Kornzehnt* war der ergiebigste und dauerhafteste Bestandteil der klösterlichen Naturaleinkünfte. St. Urban hat ihn alljährlich vor der Ernte dem Meistbietenden versteigert. Von Langenthal allein bekam die Abtei jedes Jahr schätzungsweise 50 000 Liter Getreide. Das war ein ganz wesentlicher Posten im Gesamteinkommen des Klosters, das 1527 die Summe von 4927 Pfund betrug, was nach heutigem Geldwert mehr als eine halbe Million Franken ausmacht.

Das Zehntgeschäft war zweifellos mit allerhand Umtrieben verbunden. Das Zurüsten des Getreides, das Dreschen und Wannen, die Fuhrer nach St. Urban kostete den Bauern Arbeit und Mühe. Der Kornzehnt wurde aber weder vor noch nach der Reformation in Frage gestellt. Der *Heuzehnt* der

auch zum grossen Zehnt gehörte, war jedoch schon früh umstritten. Das hängt damit zusammen, dass er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer grössere Bedeutung erlangte, da die Graswirtschaft gegenüber dem Getreidebau ständig an Boden gewann. Der Heuzehnt wurde schliesslich in eine Geldabgabe umgewandelt. Pro Mannwerch Mattland waren 3 Schilling zu entrichten. 1527 löste St. Urban aus dem Heuzehnt zu Langenthal 51 Pfund, 10 Schilling. Das Kloster liess sich bei Gelegenheit statt in Geld auch in Leinentuch oder Lattennägeln bezahlen. Das deutet bereits auf die beginnende Gewerbetätigkeit der Langenthaler hin.

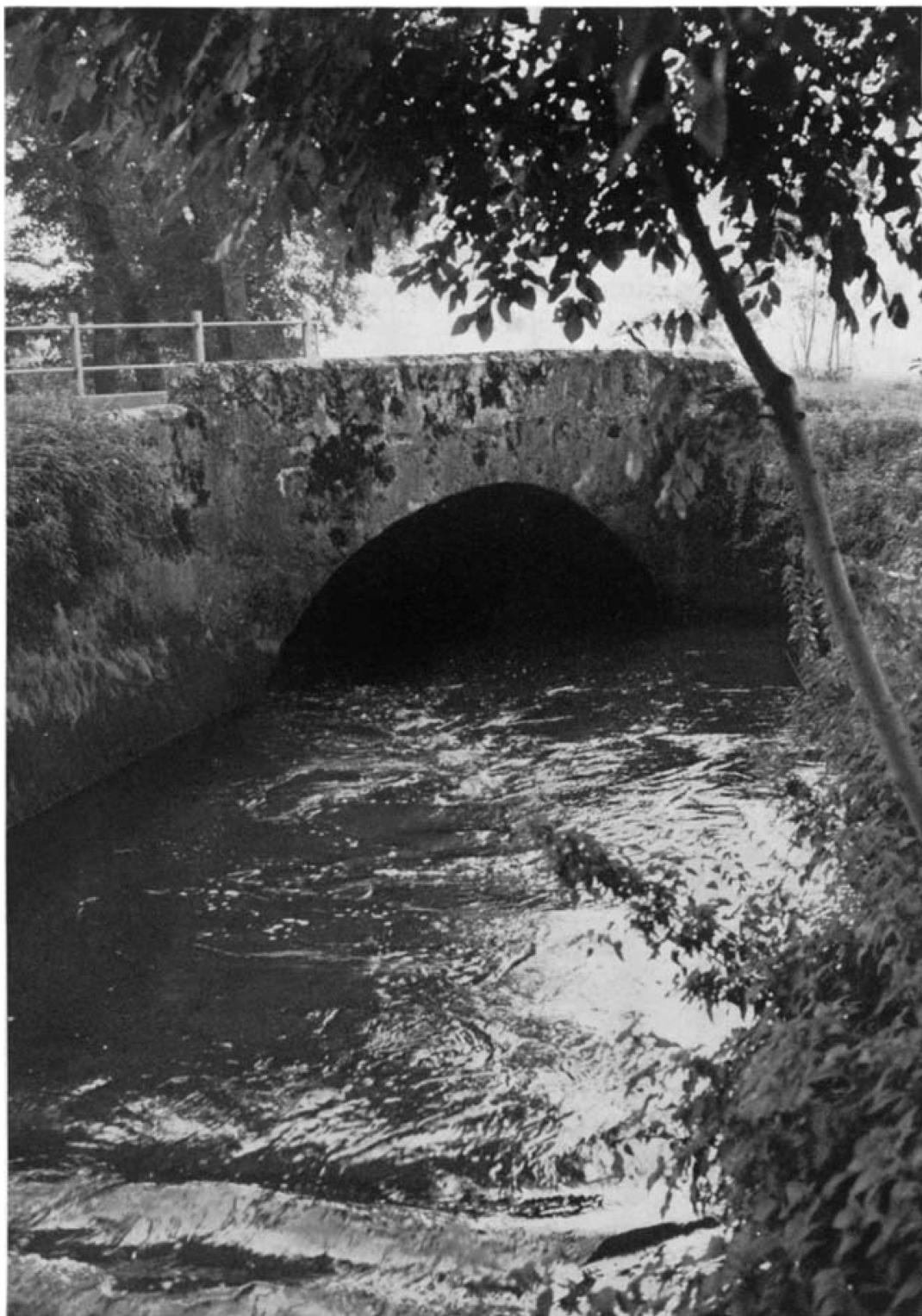
Bei der Umwandlung des Heuzehnten in Geld ging der Abt mit seinen Bauern sehr grosszügig um. Sie durften die Matten, von denen sie in Zukunft den Zehnten in Geld entrichten wollten, selber schätzen. Das Klosterurbar deutet an, dass die Abtei dabei um viele Mannwerch betrogen wurde. Die Zeitumstände liessen es als ratsam erscheinen, sich mit dem Verlust abzufinden. St. Urban beklagte sich bitter darüber, wie man nach der Reformation in Langenthal die Zehnteneinzieher auf jegliche Art zu hintergehen trachtete. Es gebe gar kein «Ansehen göttlicher Furcht und Billigkeit» mehr. Zur Verteidigung der angefochtenen Rechtsstellung des Klosters schuf der damalige Grosskellner und spätere Abt Sebastian Seemann das grosse Langenthaler Urbar von 1530.

So forsch die Bauern im Fordern waren, so wenig waren sie bereit, von dem Ihren etwas für die Armen herzugeben. So beklagten sie sich darüber, die Einschläge, welche die Tauner (Taglöhner) auf der Allmend anlegten, schmälerten das gemeinsame Eigentum und müssten daher unterdrückt werden. Nach ihrer Meinung war die Sorge für die Armen nicht Sache der Bauernsame, sondern der Obrigkeit, insbesondere des Grundherrn. Sie erreichten es, dass die Einschläge mit Bussen belegt wurden. Diese Bussen zog jedoch Bern und nicht St. Urban ein. So sah sich die Klosterherrschaft einer wachsenden Anfeindung ausgesetzt, deren tiefere Ursachen nur schwer zu ergründen sind. Die missliche wirtschaftliche und soziale Lage des Landvolkes und das erwachende Selbstbewusstsein bildeten wohl den Hauptherd der schwelenden Unzufriedenheit. Unter dem Einfluss der evangelischen Glaubensbewegung erhoben die Bauern Forderungen, die mit der geltenden Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht vereinbar waren. Die bäuerlichen Reallasten, herrührend aus Jahrzeiten, Loskauf von der Leibeigenschaft oder Erwerb von Zinsen und Renten waren in der Tat nicht gering. Drückend wirkte sich vor allem die fortwährende Preissteigerung aus, während gleich-

zeitig unter dem Einfluss der italienischen Feldzüge die Lebensbedürfnisse des Volkes stiegen. Viel Groll sammelte sich so in der Seele der Bauern an, der sich 1525 in der aufrührerischen Verweigerung bisher unangefochtener Abgaben entlud.

Die st. urbanischen Zinsbauern waren damals schon grösstenteils freie *Erblehenbauern*. Der Loskauf aus der Leibeigenschaft wurde durch die Berner Obrigkeit bereits seit dem 15. Jahrhundert gefördert. Manche Leibeigene St. Urbans aber verweigerten den Loskauf. Als der Rat im Februar 1525 den Abt aufforderte, seine Eigenleute zum Loskauf anzuhalten, da sie sonst aus dem Lande gewiesen würden, liessen sich die Klosterleibeigenen wohl freien, wollten dem Abt aber die Loskaufsumme nicht entrichten. Die Regierung musste mit aller Strenge einschreiten. Der Ammann des Klosters durfte die Widerspenstigen in Geiselschaft nehmen und so lange zu Fronarbeit anhalten, bis der schuldige Betrag abverdient war. Trotzdem hatten es lange nicht alle Oberaargauer Leibeigenen mit dem Loskauf eilig. Es war allem Anschein nach nicht allzu schlimm, Eigenmann St. Urbans zu sein. Manchem wäre es nur zu erwünscht gewesen, wenn er sich so vom Kriegsdienst hätte drücken können.

Einen auffallend grossen Raum in den Auseinandersetzungen der Abtei mit ihren Oberaargauer Bauern nehmen im 16. Jahrhundert die *Wasserrechtsprozesse* ein. Zu einer Zeit, der die modernen Düngmethoden noch unbekannt waren, spielte das Wässern der Wiesen durch Stauen der Bäche eine ganz bedeutende Rolle. Die Wässerwiesen an der Langeten waren damals schon Jahrhunderte alt. Die St. Urbaner Mönche haben auf dem Gebiete der Bewässerungskunst Pionierarbeit geleistet. Das Wässerungswesen zu regeln, war von jeher Sache des äbtischen Grundherrn gewesen. Von Mitte März bis Mitte April war die Hauptwässerungszeit. Das Bestreben der Bauern, nach Gutdünken auch über das Wasser der Bäche zu verfügen, führte immer wieder zu Zusammenstössen zwischen dem Kloster und seiner Bauernschaft. Besonders kompliziert waren die wasserrechtlichen Verhältnisse an der Langeten. In einem langwierigen Wässerungsprozess mit *Madiswil*, der sich von 1528 bis 1531 hinschleppte, büsstet St. Urban für seine Zinsbauern zu Langenthal und Roggwil das unbeschränkte Verfügungsrecht über das Langenthalwasser ein. Die Langenthaler und Roggwiler durften fortan nur mehr den Ueberfluss des Wassers nutzen, dessen die Madiswiler nicht bedurften. Deshalb musste ihnen das Kloster den jährlich zu entrichtenden Bodenzins um 6 Schilling kürzen. Nun gerieten aber die Langenthaler und Roggwiler we-



Schlatt-Brücke über die Langete in den Wässermatten von Roggwil.
Aufnahme: Val. Binggeli

gen des Langetenwassers aneinander. Der Streit wurde 1547 entschieden. Dem Wässermann von Roggwil wurde das Recht zuerkannt, jedes Frühjahr zwischen Langenthal und Roggwil den Bach auszuräumen, indem er mit einem von Stieren gezogenen Pflug durch das Bachbett fuhr und nachher den Schutt und das Geröll aushob. Die Schwellen der Langenthaler mussten so beschaffen sein, dass der Roggwiler Wässermann sie mühelos ausheben konnte. — Den St. Urbaner Mühlebach durften die Bauern von Roggwil, Wynau, Murgenthal, Sengi und Steckholz nur des Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen nutzen, wenn die Mühlen nicht in Betrieb waren.

Die Akten des Madiswiler Wässerungsprozesses werfen auch etwas Licht auf die *innere Entfremdung* zwischen den Oberaargauer Bauern und den St. Urbaner Mönchen. Als die Vertreter des Klosters vor Gericht ihre Rechte mit Brief und Siegel beweisen wollten, meinten die Madiswiler skeptisch, diese Urkunden bewiesen wohl das hohe Alter, nicht aber die Rechtmässigkeit der äbtischen Ansprüche. Auf den Einwand des Gotteshauses, die Väter der Madiswiler hätten sich gewiss gegen das Kloster zur Wehr gesetzt, wenn seine Ansprüche nicht gerecht gewesen wären, entgegneten die Bauern: ihre Vorfahren und sie selbst seien des einfältigen Glaubens gewesen, «dass sy vermeintend, wann sy sich wider söllich ordenslüt stalltind, dass sy eben gesündet, alls sy gott unsern herrn selbs erzürnet hettind». In dieser schlichten, ehrlichen Rede spiegelt sich ein Wegstück zur inneren Freiheit wider, das die Oberaargauer Bauern unter dem Einfluss der Reformation zurückgelegt hatten. Wie manches war in zwei Jahrzehnten in ihrem Weltbild erschüttert worden, was Jahrhunderte lang als unantastbar galt. Der Glaubensgegensatz, durch die Kappeier Kriege noch vertieft, hat die Bauern dem Grundherrn innerlich, seelisch-menschlich entfremdet.

Der katholische Abt, Patronatsherr im reformierten Oberaargau

Die Glaubenserneuerung im Kanton Bern brachte St. Urban auch in schwere Konflikte mit seinen oberaargauischen Patronatsparreien. Die Spannungen begannen schon vor dem offiziellen Uebertritt zur Reformation. Im September 1527 lehnten die *Madiswiler* den ihnen vom Abt gesetzten Pfarrer ab, weil er zu seinem Amte ungeschickt sei und nicht nach Vorschrift des Mandates predige. Sie wollten einen jungen Geistlichen aus Herzogenbuchsee zum Pfarrer haben, der ihnen mehr gefalle und ihrer Ansicht nach auch

fähig sei, ihnen «den rechten weg der säligkeit ze wysen». Bern war geneigt, dem Willen der Madiswiler zu entsprechen, aber St. Urban wehrte sich für sein Pfarrwahlrecht. Da stellten die Madiswiler den ihnen genehmen Geistlichen kurzerhand auf eigene Faust an. Der Streit endete schliesslich in einem Kompromiss. Die Madiswiler durften ihren Seelsorger behalten, doch mussten sie das Wahlrecht des Abtes grundsätzlich anerkennen. Wie sehr dieser Handel die Gemüter erhitzt hatte, zeigt die Klage des Abtes Walter Thöry, die Bauern seien ihm ins Wort gefallen und hätten ihn einen Lügner gescholten, als er in Madiswil predigte.

Nach dem Uebertritt Berns zur Reformation hatte der Abt in seinen oberaargauischen Patronatskirchen den reformierten Pfarrer zu unterhalten, wie er bisher den katholischen bestellt hatte. Offenbar fiel es ihm nicht ganz leicht, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Insbesondere für die Langenthaler brachte die Reformation eine kirchenrechtliche Veränderung, die für die Entwicklung des Gemeindegedankens von grosser Bedeutung war. Bisher waren die Ortschaften *Langenthal und Schoren* nach Thunstetten kirchgenössig gewesen, obschon in Langenthal schon seit 1197 eine Kirche bezeugt ist. 1319 wurden die Rechte der Kirche von Thunstetten und jener von Langenthal genau gegeneinander abgegrenzt. Das ganze Gebiet von Langenthal, mit Ausnahme von 14 Wohnstätten, wurde dabei ausdrücklich dem Kirchspiel von Thunstetten zugeteilt. Bei den 14 Familien, die zur Langenthaler Kirche gehörten, handelte es sich um Leute, «die nicht auf Schuppen sassen, sondern in besonderen Diensten des Klosters standen» (J. R. Meyer). 1396 erhielt St. Urban vom Komtur zu Thunstetten durch Tausch und Nachzahlung von 1000 Gulden die Zehnten von Langenthal zugesprochen, doch blieben die Langenthaler nach wie vor zum Kirchgang nach Thunstetten verpflichtet. So besass nun St. Urban neben der Grund-, Twing- und Gerichtsherrschaft über Langenthal seit 1396 auch die Zehntherrschaft und behielt sie bis 1846.

1514 stiftete der Abt an seiner Kirche zu Langenthal eine *Pfarrhelferei* und stellte einen Frühmesser an, der dreimal wöchentlich so früh am Morgen für die Langenthaler eine Messe zu lesen hatte, «dass die erbaren lüt... nach der mess wieder an ire arbeit mögen kommen». Unterhalt des Frühmessers, Beleuchtung des Altars, Anschaffung der Kelche, Messgewänder und Bücher, Besoldung des Messmers war Pflicht der Langenthaler. Auch durfte die Frühmesse den Pfarrrechten von Thunstetten keinen Eintrag tun. Darum war der Pfarrhelfer verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen mit den Langen-

thalern nach Thunstetten zur Kirche zu gehen und daselbst beim Singen des Amtes mitzuwirken.

Im Zuge der Reformation wurde die Komturei Thunstetten am 18. Januar 1528 aufgehoben. Damit gelangte die st. urbanische Kirche zu Langenthal zu erhöhter Bedeutung. Bern verpflichtete den Abt, die Gemeinde kirchlich zu versorgen, trotzdem St. Urban bisher damit nichts zu tun hatte. Der Abt wehrte sich gegen die neue Aufgabe. Im Juli 1529 hatten die Langenthaler noch keinen Seelsorger. Zum zweitenmal forderte Bern den Abt auf, einen tauglichen Pfarrer nach Langenthal zu senden, der «nach der Herren Reformation das Wort Gottes verkünde». Da St. Urban darauf beharrte, die Langenthaler müssten ihren Prädikanten, wie früher den Pfarrhelfer, selbst bestellen, ohne das Kloster damit zu belasten, drohte der Rat in eigener Vollmacht einen Leutpriester zu setzen und ihn auf des Klosters Kosten zu besolden. Aber noch im Sommer 1530 waren die Langenthaler ohne Pfarrer. Erst im Herbst, auf einem Rechtstag in Luzern, fügte sich der Abt dem Diktat Berns und ernannte einen Prädikanten, der so oft zu predigen verpflichtet war, als sonst in Langenthal die Messe gelesen wurde.

Anlass zu vielen Streitereien bot noch viele Jahre lang die *Besoldung* der reformierten Geistlichen. Die meisten Pfründen, die einem katholischen Leutpriester ein bescheidenes Auskommen gestatteten, reichten nicht aus, einem Prädikanten mit seiner Familie eine hinreichende Existenz zu sichern. Daher bestimmte Bern, was St. Urban seinen Oberaargauer Pfarrern an Besoldung zu leisten hatte. Wie sehr sich der Abt auch sträubte, Bern blieb unerbittlich. 1538 haben die Ratsboten von Luzern den Abgesandten Berns entgegengehalten, die Berner Herren und nicht St. Urban hätten die Reformation eingeführt, darum sollte das Gotteshaus nicht dafür bezahlen müssen. Aber der Abt und sein luzernischer Schutzherr konnten nichts ausrichten. Schon im Juli 1530 hatte Bern St. Urban wissen lassen, wenn es die Pfründen von Langenthal und Bipp nicht verbessere, werde der Rat dem Kloster die Zehnten sperren und selbst darüber verfügen. Bald darauf bestimmte der Rat dem Pfarrer von Langenthal eine Besoldung von 50 Pfund (ca. 10 000 Franken) in Geld, dazu vierzig Viertel Korn und vierzig Viertel Haber nebst freier Wohnung. Auch die Pfrund des Prädikanten von Niederbipp wurde um sechs Malter Dinkel aufgebessert. Aber St. Urban scheint dem Begehrn Berns nicht gleich entsprochen zu haben. Im Juni 1536 gab der Prädikant von Langenthal, wie es hiess, durch die Not gezwungen, seinen Posten auf. Nochmals drohte Bern mit Zinsentzug und Zehntensperre.

Erst jetzt scheint der Patronatsherr eingelenkt zu haben. Wieder stand das historische Recht des Klosters gegen das Vernunftrecht einer neuen Zeit. Das Rad der Geschichte liess sich nicht rückwärts drehen; unerbittlich rollte der Strom der Zeit über altes Herkommen hinweg.

St. Urban hat für die Aufbesserung seiner oberaargauischen Pfründen zweifellos, wenn auch unter äusserem Druck, schwere Opfer gebracht. Die Abtei stand ständig *zwischen zwei Feuern*. Die Bauern begehrten Erleichterung der Zinsen und Zehnten, die Prädikanten Aufbesserung ihrer Pfründen. Beiden gerecht zu werden, überstieg in diesen kritischen Jahrzehnten die Finanzkraft der Abtei. 1545 sah sich der Pfarrer von Langenthal nochmals veranlasst, sich für sein standesgemässes Einkommen zur Wehr zu setzen. Er beklagte sich darüber, dass das zu seiner Pfrund gehörende Getreide in schlechter Qualität geliefert werde. Wieder drohte Bern dem Abt, es werde dafür zu sorgen wissen, dass den Prädikanten gutes Korn verabfolgt werde. Luzern musste sich neuerdings ins Mittel legen, um ein allzu scharfes Vorgehen zu verhindern.

Es war kein Friede vorauszusehen, solange St. Urban Patronatsrechte im Bernbiet besass. Darum regte Luzern schon 1532 einen *Austausch dieser umstrittenen Kirchensätze* gegen die bernischen Patronatspfarreien auf Luzerner Boden an. Aber Bern scheint sich nicht sehr um diesen Ausgleich bemüht zu haben. Erst 1577 kam der Abtausch der st. urbanischen Patronate Madiswil, Wynau und Niederbipp gegen die bernischen Kirchensätze Knutwil und Luthern zustande.

Ein eigenes Schicksal erlebte zur Zeit der Reformation der viel besuchte oberaargauische Wallfahrtsort Fribach bei Gondiswil. Die Herren von Büttikon hatten die Kapelle zu Fribach zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Kloster St. Urban geschenkt. Seither stieg das Ansehen des kleinen Gotteshauses von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Es entwickelte sich zur wohl bedeutendsten Wallfahrtsstätte des Oberaargaus. Seit 1300 versah ein Mönch von St. Urban die Kirche. Zahlreiche Ablasstage lockten Pilger aus der engeren und weiteren Umgebung an. Eine besondere Rolle spielte die um 1400 entstandene Bruderschaft der Schmiede, die alljährlich am St. Ulrichstag (4. Juli) in Fribach ihre Jahrzeit feierte. Eine weitere Bruderschaft stifteten Abt und Konvent aus Dank für die tatkräftige Hilfe, die das Kloster nach dem Brand vom 7. April 1513 durch die Leute aus dem Oberaargau erfahren durfte. Diese Bruderschaft wurde mit so vielen Ablässen ausgestattet, dass sie das Missbehagen eines Teils des Klerus erregte. Am 7. Mai 1516 drohte der

päpstliche Nuntius Filonardi jenen Geistlichen mit dem Bann, die mit ihren Schmähreden gegen St. Urban weiterfuhren und sich weigerten, in ihren Kirchen die Ablässe der Bruderschaft zu Fribach zu verkünden. Hinter dieser geistlichen Opposition regte sich bereits die Kritik am zeitgenössischen Ablasswesen. Um die selbe Zeit erhielt die Wallfahrtskapelle ein neues, grösseres Chor und einen neuen Hauptaltar mit zwei Nebenaltären. Die eigentliche Zierde des Kirchleins bildete eine spätgotische, holzgeschnitzte Pietà aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Nach dem Uebertritt Berns zur Reformation nahm die Fribacher Wallfahrt ein jähes Ende. Die Kapelle wurde auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen, ohne dass die Bilder und Altäre daraus entfernt wurden. Erst nach einem Jahr führten die Melchnauer die Glocken fort. Der Abt als Patronatsherr ahnte Schlimmstes und liess das Gnadenbild und die Kirchenzierden nach St. Urban schaffen. Die Pietà kam später nach Werthenstein und bildet daselbst noch heute Gegenstand der Verehrung. Die Schmiedebruderschaft aber lebte in Grossdietwil fort. Die Wallfahrtskapelle fiel dem Zerfall anheim und wurde schliesslich abgebrochen, da sie nach Ansicht der Herren von Bern «grosse irrung» stiften könne. Der Rat beschlagnahmte das Kirchengut. Vergebens protestierte der Patronatsherr gegen diese Enteignung. Der Prozess schlepppte sich über ein Jahrzehnt hin, und St. Urban blieb unentschädigt.

Der Abt, Twingherr von Langenthal, Roggwil und Wynau

Die Reformationsjahrzehnte bedeuteten für die wirtschaftliche und politische Stellung St. Urbans im Oberaargau eine Kampfzeit. Des Abtes Gerichtsboten sollen 1530 in Bern öffentlicher Verspottung ausgesetzt gewesen sein, so dass Sebastian Seemann die bei jedem Abtwechsel übliche Erneuerung des Burgrechtes unterliess.

In diesen wirrenvollen Zeiten erscheint das Wirken von *Abt Sebastian Seemann* (1534—1551) wie ein Lichtstrahl auf dem im allgemeinen recht düsteren Hintergrund der Zeitgeschichte. Der aus Aarau gebürtige Klostervorsteher war eine vielseitige Natur, von rascher Auffassungsgabe und praktischem Sinn. Er erwies sich nicht bloss als geschickter Verwaltungsmann, sondern auch als kluger Politiker. Was Abt Seemann für die Wirtschaft seines Gotteshauses leistete, blieb auf Jahrzehnte hinaus grundlegend für die Klosterökonomie. Er war bestrebt, die umstrittenen Ansprüche St. Urbans

zu klären und zu bereinigen. Es kam einer Art Selbstverteidigung gleich, wenn das Kloster unmittelbar nach der Reformation sich gegen weitere Angriffe auf seinen Rechts- und Besitzstand zu wappnen suchte. So entstanden zwei Schriftstücke, die für die Lokalgeschichte des Oberaargaus von grossem Interesse sind: das *Langenthaler Urbar von 1530* und der *Seemann'sche Twingrodel um 1550*. Das Urbar von 1530 bietet in Form eines umfassenden Inventars eine Zusammenstellung aller St. Urban nach der Reformation verbliebenen Rechte und Einkünfte, eine Art Gesamtschau seiner Stellung als Grund- und Zehntherr von Langenthal. Der Twingrodel hingegen wollte in erster Linie dem Zusammenleben der bäuerlichen Dorfgemeinschaft dienen; er war ebenso dem Verantwortungsgefühl des Twingherrn gegenüber dem Wohl der Bauernsamen entsprungen wie dem Bestreben, schriftlich zu fixieren, was St. Urban weiterhin in seiner Twingherrschaft zu sagen hatte.

Der Seemann'sche Twingrodel war die erste Niederschrift der st. urbani-schen Twingherrschaftsverfassung und bildete zugleich die Grundlage der langenthalischen Gemeindeordnung, so wie sie sich in den nächsten 150 Jahren langsam und organisch herausgebildet hat. Es ist nicht anzunehmen, dass das Werk allein dem grundherrlichen Willen entsprang; die Bauernsamen wird dabei kräftig mitgesprochen haben. Der Inhalt schlägt weitsichtig die Brücke von der alten in die neue Zeit. Er wollte ebenso herkömmliches Recht weitergeben als auch mutig neue Ordnung begründen. Damit sich seine Bestimmungen fest in das Gedächtnis der Grundherrschaftsleute einprägten, wurde er jährlich einmal an der Gemeindeversammlung vor-gelesen. «Das war schon ein Stück Erziehung zu einer Art Vorläufer des heutigen selbstbewussten Gemeindebürgers» (J. R. Meyer). So kam Langenthal schon um 1550 zu einer Art Dorfverfassung, die 1669 revidiert und 1788 zum erstenmal gedruckt wurde.

Der Gerichts- und Twingherrschaftsvertrag, den St. Urban am 20. August 1413 mit Bern abgeschlossen hatte, sicherte dem Abt den Vollbesitz seiner grundherrlichen Rechte zu. So blieb es auch im 16. Jahrhundert. Der Abt richtete über Eigentum, Erbstreitigkeiten, Schuldenhändel, Bevogtung von Witwen und Waisen sowie über alle Fälle, die nicht ausdrücklich dem Hochgericht unterstanden. Um die Gotteshausleute nicht durch zwei Ge-richte zu beschweren, setzten der Abt und der Vogt von Wangen ihre Be-amten gemeinsam. Vor versammelter Gemeinde schlug der Abt zuerst sei-nen Ammann und dessen Gehilfen, den Bannwart, vor, die beide von den Untertanen durch Stimmenmehr bestätigt wurden. Die Vierer ernannte der

Abt auf Vorschlag der Gemeinde, ebenso die Wein-, Brot- und Fleischschätzer. Hernach setzte der Vogt seinen Weibel «mit frag und mehr der gemeind». Die zwölf Gerichtssässen wurden wie folgt erkoren: Zuerst bestimmte der Abt zwei Zwölfer, dann der Vogt von Wangen zwei; diese vier wählten nochmals vier und die acht wiederum vier nach gemeinsamer Beratung. Nach der Wahl schworen die Zwölf den beiden Herrschaften den Gerichtseid.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts dachte Bern ernstlich an den Kauf der Twingherrschaftsrechte St. Urbans, doch die von der Abtei geforderte Summe von 600 Pfund dünkte die gnädigen Herren zu hoch, da das niedere Gericht zu Langenthal und Roggwil nicht viel eintrage. Der Vertrag kam nicht zustande, und St. Urban liess sich 1507 seine Gerichtsbarkeitsrechte von Bern ausdrücklich neu bestätigen. Sie erloschen erst in der Französischen Revolution.

St. Urban, kulturelles Zentrum im Oberaargau

Während im Zeitalter der Reformation die Klöster im kulturellen Leben der Eidgenossenschaft im allgemeinen kaum mehr in Erscheinung traten, erlebte die St. Urbaner *Klosteschule* in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ihre eigentliche Blütezeit. Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich die ersten Spuren einer Klosteschule erfassen. Um 1470 wurde sie auch von auswärtigen Studenten, wenn auch wohl ausschliesslich aus dem Zisterzienserorden, besucht. St. Urbaner Konventualen lassen sich um diese Zeit auch an deutschen, französischen und italienischen Hochschulen nachweisen. Insbesondere die Universitäts- und Druckerstadt Basel hat das geistige Leben der Abtei nachhaltig beeinflusst. Die Kultur der *Renaissance* mit ihrem Ideal der *klassischen Bildung* fand in St. Urban verständnisvolle Pflege. Eine Reihe zeitaufgeschlossener Aebte bemühte sich um die literarische und theologische Bildung des Ordensnachwuchses. Die Klosterbibliothek zählte zu Beginn des 16. Jahrhunderts schon viele hundert Werke; ein Teil der kostbaren Handschriften ist leider dem Klosterbrand von 1513 zum Opfer gefallen. St. Urban war bestrebt, die antike Kultur mit dem christlichen Glaubensgut zu verbinden. Davon zeugt die ansehnliche Zahl lateinischer und griechischer Kirchenväter und Schriften des Alten und Neuen Testaments, die in der St. Urbaner Bibliothek neben Erasmus von Rotterdam,

Luther, Hus und Melanchthon und den römischen und griechischen Klassikern standen. Griechisch und Hebräisch, diese für die biblische Exegese grundlegenden Sprachen, wurden eifrig gepflegt. Ebenso fehlte die Musik im Unterricht nicht.

Man war damals in St. Urban weit entfernt vom Geist jener mucke-rischen Enge und Engherzigkeit, der verketzert und verdammt, bevor man eine Sache ernsthaft geprüft hat. Damals, wie auch später wieder, im Zeitalter der Aufklärung, wurden neue Ansichten eifrig studiert und diskutiert, das Positive vom Negativen geschieden und erst dann entschieden. So konnte Zwingli am 31. Juli 1523 an Propst Nikolaus von Wattenwyl nach Bern berichten, zu den Aebten, von denen er wisse, dass sie gut denken, zähle auch der Abt von St. Urban.

Die Lehrer an der St. Urbaner Klosterschule waren damals meist weltlichen Standes und den humanistischen Idealen begeistert zugetan. Ihre Reihe eröffnete *Melchior Dürr*, der sich nach Humanistenart Macrinus nannte. Er war ein gelehrter Grammatiker und hatte nach philologischen Studien in Pavia und Paris bei Glarean in Basel auch Mathematik studiert. Von 1519 bis 1522 lehrte er in St. Urban die griechische und wohl auch die lateinische Sprache. Macrinus war befreundet mit den Anhängern der Reformation in Luzern. Im Februar 1522 zog er nach Solothurn, wo er als Parteidänger Zwinglis eine einflussreiche Rolle spielte.

Sein Nachfolger in St. Urban war von 1522 bis 1524 *Rudolf Ambühl* (Collinus), wohl der berühmteste unter den Schulmeistern St. Urbans. Er stammte aus Gundolingen, einem Weiler in der Luzerner Gemeinde Rain, und hatte in Basel, Wien und Mailand studiert. Er war ein ausgezeichneter Kenner des Griechischen. Auch Collinus war Anhänger der Reformation; er liess sich 1524 in Zürich nieder, wo er später seine philologischen Fähigkeiten als tüchtiger Griechischprofessor unter Beweis stellte.

Zu gleicher Zeit wie Collinus oder wenig später amtete an der St. Urbaner Schule der Winterthurer *Alban zum Thor* (Torinus). Als begabter Linguist wandte er sich schon bald Basel zu und versah dort Professuren verschiedener Fächer. Zuletzt praktizierte er als Mediziner und wurde zum begehrten Arzt verschiedener Fürstlichkeiten.

Bekannter als zum Thor war *Johannes Herbster* (Oporinus). Sein Vater, ein nicht unbedeutender Maler seiner Zeit, war von Strassburg nach Basel übersiedelt. Auch Oporinus wirkte nur kurze Zeit in St. Urban. 1526 setzte er seine gelehrten Studien in Basel fort, dozierte daselbst eine Zeitlang als

Griechischlehrer, um dann mit einigen Freunden ein Druckergeschäft zu eröffnen. Er ist als einer der besten Buchdrucker Basels in die Geschichte eingegangen.

Wie Oporinus kam auch Johannes Feer von Basel nach St. Urban, wurde hier Zwinglis Freund, wenn er es nicht schon vorher war, und zog 1530 ans Schaffhauser Pädagogium. Er starb als Prädikant zu Koppigen. Andere St. Urbaner Lehrer waren *Johann Jeuchdenhammer* (Syphractes), Johann Suber, Clemens Rechberger, Joachim Schmutzinger und Johann Tischmacher. Jeuchdenhammer wurde in Basel Schüler des berühmten Rechtsgelehrten Bonifaz Amerbach und übernahm später eine Professur der Jurisprudenz. Die meisten dieser Lehrer traten zur Reformation über, ebenso zwei Klosterbrüder, Heinrich Sickenthaler und Andreas Schatt; der eine wurde 1542 Pfarrer in Madiswil, der andere soll sich in Zürich niedergelassen haben.

Die Schulmeister hatten im Kloster St. Urban eine geachtete Stellung inne und genossen allem Anschein nach ein grosses Mass geistiger Freiheit und Unabhängigkeit, ohne die keine wahre Gelehrtheit gedeihen kann. Die Aebte jener Jahre zeigten einen ausgesprochenen Sinn für Bildung und Wissen. Zahlreiche neue Bücher wurden für den Unterricht angeschafft: griechische, lateinische, hebräische Grammatiken und Wörterbücher, kritische Schriften zu den Kirchenvätern, aber auch Werke der verschiedenen Reformatoren. In St. Urban wehte ein grosszügiger Geist der Humanität. Das änderte jedoch, als nach dem Sieg der katholischen Innerschweiz bei Kappel und am Gubel unter Abt Sebastian Seemann der Geist der Gegenreformation auch in St. Urban Einzug hielt und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine schwere innere Krise die geistigen und moralischen Kräfte lahmtete, so dass sich die katholische Reform erst im 17. Jahrhundert durchzusetzen vermochte.

Auch über die Glaubensspaltung hinaus blieb St. Urban für die benachbarten Gemeinden des Oberaargaus eine *Zufluchtsstätte der Armen* und der vom Schicksal Verfolgten. Kein Hilfesuchender hat in der Not vergebens an die Klosterpforte gepocht, für jeden hatten die Mönche eine offene Hand. Da galt kein Unterschied des Standes, des Glaubens oder der Herkunft. Ein buntes Volk Unterstützungsbedürftiger zog hier Tag für Tag vorbei: in Not geratene Hausväter, bedrängte Witwen und Waisen, fahrende Schüler, mittellose Wöchnerinnen, Brandgeschädigte, Heimatlose, Blinde und Gebrechliche, vagierende Sänger und Musikanten, Bettler und Strolche aller Art. Gewiss waren lange nicht alle des Almosens würdig. Jene Zeit war noch weit

entfernt vom rationalen Vernunftdenken unseres oft allzu rechnerischen Jahrhunderts, das auch das Armenwesen wissenschaftlich durchorganisiert hat, als ob der christlichen Liebe nach Schema X Genüge getan werden könnte. Wie spontan St. Urban Hilfe leistete, zeigt der grosse *Langenthaler Dorfbrand* vom 18. März 1542. Da kamen der Abt und der ganze Konvent «rydtend und louffent mit iren eymmeren» herbeigeeilt, um zuzugreifen, wo Not am Manne war. Schon in den ersten Stunden des Unglücks Morgens liess der Abt zwei Säcke Brot und zwei Laib Käse nach Langenthal hinausschicken, um die Obdachlosen zu speisen. Geradezu grosszügig mutet die Spende der Abtei zum Wiederaufbau des Dorfes an: 6 Malter (ca. 3000 Liter) Korn und 4 Malter (ca. 2000 Liter) Roggen. In Geld umgerechnet machte das nach heutigem Wert eine Summe von 15 000 — 20 000 Franken. Der Abt hielt es auch nicht unter seiner Würde als Mitglied der vierköpfigen Baukommission zu walten, die den Wiederaufbau zu planen und zu überwachen hatte.

Noch im 18. Jahrhundert verteilte das Kloster jede Woche an etwa 130 arme Familien in Melchnau, Wynau, Obersteckholz, Untersteckholz, Langenthal, Roggwil und Ricken über 500 *Spendbrote* zu ein bis drei Pfund, je nach Bedürftigkeit. Man hatte sich so sehr an diese freiwillige Armenfürsorge gewöhnt, dass man sie nicht bloss als selbstverständlich hinnahm, sondern geradezu als eine Schuldigkeit für Entrichtung der Zehnten und Grundzinsen forderte. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Abtei St. Urban bis zur Französischen Revolution die genannten Gemeinden der Armenlasten zu einem guten Teil enthob. Das war nur möglich, da es St. Urban gelungen war, in den sozialen Wirren der Reformationszeit seinen Besitzstand im wesentlichen unversehrt zu bewahren.

St. Urban, wirtschaftlicher Mittelpunkt des Oberaargaus

Bis zum 16. Jahrhundert hatte sich St. Urban zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren des Oberaargaus entwickelt. Die *Selbstversorgung* machte immer noch den Hauptteil der Klosterwirtschaft aus. St. Urban unterhielt eigene Mühlen, eine Sägerei, Schreinerei, Ziegelbrennerei. Auch seinen Rebbesitz am Bielersee, dessen Ertrag im grossen und ganzen den Eigenbedarf an Landwein deckte, bewirtschafteten die Mönche selbst.

Ueberall legten sie Hand an, wenn es die Umstände erforderten, im Heuet, zur Zeit der Ernte, beim Wasserbau. Zahlreiche Knechte und Taglöhner erwiesen im Dienste des Klosters ihr Brot. Die Rechnungsbücher sprechen von Zehntenträgern, Heuern, Dreschern, Zeunern, Mädern, Wasserträgern, Holzern, Sägern, Hafnern, Schmieden, Schlossern, Schreinern, Zimmerleuten, Gerbern, Sattlern, Seilern, Schuhmachern, Glasern, Küfern, Schneidern, Ziegeln, Maurern, Wagnern usw. 1530 hat die Abtei an Handwerker- und Taglohn über tausend Pfund ausbezahlt, das Pfund zu zwanzig Schilling. Die Stadt Bern gab vergleichsweise 1522 für die Gehälter ihrer Beamten, Angestellten und Knechte etwa das Doppelte dieser Summe aus. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung St. Urbans tritt uns recht greifbar vor Augen, wenn wir bedenken, dass damals ein Handwerksmeister als Taglohn 5 bis 6 Schilling bezog, ein Geselle 4 Schilling. Somit hat die Abtei jährlich ungefähr 4000 Taglöhne ausbezahlt. Viele davon kamen bestimmt den angrenzenden Gemeinden des Oberaargaus zugute. Aus den Klosterrechnungen lässt sich schliessen, dass das Gotteshaus rund ein Viertel seiner Gesamteinnahmen wieder als Löhne ausbezahlt hat.

Die Einkünfte in Naturalien aus der eigenen Wald- und Landwirtschaft sowie die Naturalzinse und Zehnten deckten den Klosterbedarf an Lebensmitteln zum weitaus grössten Teil. Sie erlaubten normalerweise sogar bedeutende *Verkäufe*. Ein ansehnlicher Teil der Getreideüberschüsse ging in die Innerschweiz, während man von dort Kleinvieh, Käse und Zieger bezog. Die Klosterwirtschaft erforderte aber auch ziemlich viele *Fremdwaren* wie Salz, Spezereien, Gewürze, bessere Weinsorten, Fastenspeisen (Heringe, Bückinge, Stockfisch) aber auch Textilien und Metallwaren. Sogar der Anteil St. Urbans an Waren des ausgesprochenen *Fernhandels* war nicht unbedeutend; er erstreckte sich auf Seife, Glas, Edelweine, Tuche, Salz, Fische, Seidenwaren, Südfrüchte, Spezereien.

All diese Waren wurden von den verschiedensten *Märkten* bezogen. Zu einer ganzen Reihe von Städten stand das Kloster in einer mehr oder weniger lebhaften und dauernden Verbindung, am engsten mit den Nachbarstädten. An erster Stelle stand das nur zwei Stunden entfernte *Zofingen* an der Gotthardroute, mit dem St. Urban seit 1280 im Burgrecht stand. Ihm gegenüber traten die andern Kleinstädte der Umgebung wie Willisau, Sursee, Burgdorf, Olten, Wangen, Aarau in den Hintergrund. Für besondere Bedürfnisse

unterhielt das Gotteshaus Handelsbeziehungen mit den Mittelstädten *Solothurn* und *Luzern*, ausnahmsweise auch mit Bern und Zürich. Eine besondere Rolle spielte die nächstgelegene Grossstadt *Basel*. Von dort bezog das Kloster ausser feineren Tucharten, Fastenspeisen, Metallen und Metallwaren besonders Bücher, Pergament, Papier, Wachs, Tintenzeug. Wirtschaftsbeziehungen, wenn auch mehr indirekter Natur, bestanden ebenfalls zur Tuchstadt *Freiburg im Uechtland*, zur Leinwandstadt *St. Gallen* und zu *Schaffhausen*, dem grossen Stapel für das bayrische Salz. Sogar in *Genf* und *Nürnberg*, der grössten deutschen Metallgewerbestadt, tätigte St. Urban 1515 direkte Einkäufe. Die *Messen* von Baden und Zurzach wurden regelmässig besucht. Auch die Frankfurter Messen waren nicht unbekannt. Auswärtige Handwerker, besonders aus Zofingen, arbeiteten häufig für das Kloster.

St. Urban erwarb die fremden Waren entweder durch eigene Leute, oder es bediente sich der Kaufleute der Nachbarstädte als Mittelsmänner. Dabei spielten die Häuser, die das Kloster in den meisten umliegenden Städten besass, als Stützpunkte eine Rolle, so die St. Urbaner Höfe in Zofingen, Solothurn, Basel. Auswärtige Kaufleute suchten aber auch das Kloster auf und führten ihm Fremdwaren zu. Tuchleute aus Freiburg und Bern, Leinwandhändler aus St. Gallen sowie schwäbische Salzleute erschienen öfter in St. Urban. Sowohl für den Personen- als auch Warentransport war die *Schiffahrt auf der Aare* wichtig. In *Murgenthal* wurden die St. Urbaner Waren ein- und ausgeladen. Weinzölle bezahlte das Gotteshaus zu Nidau, Büren und Wangen an der Aare.

Im Zeitalter der Reformation trat die nähere Umgebung im Handel des Klosters noch wenig hervor. Immerhin ist das *Leinengewerbe des Oberaargaus*, das sich im 18. Jahrhundert mit Langenthal als Mittelpunkt zu einer wichtigen Industrie entwickeln sollte, schon für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Klosterrechnungen bezeugt. So hat in St. Urban Zwilch aus Herzogenbuchsee, Lotzwil und Langenthal Verwendung gefunden. Langenthal erhielt 1571 zwei Jahrmärkte zugebilligt, zu denen 1647 ein dritter hinzukam. 1613 erteilte Bern dem aufstrebenden Dorf die Bewilligung zum Bau eines Korn- und Kaufhauses und gestattete ihm, jeden Dienstag einen Wochenmarkt zu halten. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass sich Langenthal zu einem typischen Marktplatz entwickelte.

So wird man wohl sagen dürfen, dass die Abtei St. Urban auch nach der Reformation das wirtschaftliche, soziale und geistige Leben des Oberaargaus mannigfach bereichert hat.

Literatur (in der sich auch die Quellenangaben finden)

- Ammann Hektor, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (Argovia Bd. 72). Aarau 1960.
- Brändly Willy, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern. Luzern 1956.
- Feller Richard, Geschichte Berns, Bd. 2. Bern 1953.
- Franz Günther, Der deutsche Bauernkrieg. Akten Band. München und Berlin 1935.
- Häberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban (1250—1375). Luzern 1946.
- Häberle Alfred, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194—1375), in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1964.
- Kaufmann Ernst, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter (1375—1500). Freiburg Schweiz 1956.
- Kaufmann Ernst, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau (1375—1500), in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1961.
- Meyer J. R., Der Brand von 1542 und wie die lieben Nachbarn dazumal den Langenthalern gaben und halfen. Langenthal 1941.
- Meyer J. R., Ueber die Gerichtsbarkeiten im alten Langenthal 1200—1798. Maschinenhandschrift. 1957.
- Meyer J. R., Langenthal während des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1960.
- Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals. Langenthal 1961.
- Meyer J. R., Aus der Zehntengeschichte von Langenthal. Langenthal 1965.
- Schmid Josef, Die Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban, Stiftung, Gründung und Aufstieg bis zum Jahre 1250. Luzern 1930.
- Wicki Hans, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation (1500—1550). Freiburg Schweiz 1945.
- Würgler Hans, Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil, in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1963.
- Zollinger Karl, Das Wasserrecht der Langethen. Abhandlungen zum Schweiz. Recht, Heft 17, Bern 1906.